



Jedes Jahr werden 40 Millionen »Beendet das Leiden in Schlachthöfen!«



Alltag im Schlachthof: Betäubung von Schweinen in der CO²-Gaskammer. Bis die Tiere wirklich betäubt sind, vergehen viele Sekunden, in denen sie laut schreien und verzweifelt in den Gondeln übereinanderspringen, weil sie unter qualvollen Erstickungssymptomen leiden.



In Deutschland werden jedes Jahr rund 40 Millionen Schweine mithilfe von Kohlenstoffdioxid-Gas betäubt, bevor sie geschlachtet werden. »Diese Betäubungspraxis stellt für die Tiere eine wahre Tortur dar, denn die Schweine zeigen bei dem Kontakt mit dem CO₂-Gas massive Abwehrreaktionen«, kritisiert Dr. Edmund Haferbeck, Leiter der Rechts- und Wissenschaftsabteilung der Tierrechtsorganisation PETA. »Das Gas reizt die Schleimhäute der Tiere, es treten heftige Erstickungssymptome auf und die Schweine geraten in Panik. Diese Betäubungsmethode ist mit dem Tierschutz nicht vereinbar.« Die Tierrechtsorganisation fordert Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt mittels einer online-Petition auf, das Leiden der Schweine in deutschen Schlachthöfen zu beenden.

Schweine leiden in der industriellen Landwirtschaft ganz erheblich. Nicht nur während der Mast führen sie ein entbehrungsreiches Leben auf engstem Raum, auch der Transport der Tiere zum Schlachthof dauert oft Stunden und stellt eine massive Belastung dar. Und schließlich ist auch der Schlachtvorgang selbst für die empfindsamen Wesen mit ganz erheblichem Leid verbunden.

Qualvolle Betäubung mit Co²-Gas: Schweine geraten in Panik durch Schleimhautreizung und Erstickungssymptome

Jedes Jahr werden in Deutschland rund 60 Millionen Schweine geschlachtet, Tendenz steigend. Der überwiegende Teil der Tiere wird vor der Schlachtung mit Hilfe von Kohlenstoffdioxid-Gas betäubt. Dazu werden die Tiere in Gruppen in Gondeln getrieben und sodann in eine mit CO₂-Gas gefüllte Grube herabgelassen.



Schweine vergast der Schweine

Bis die Tiere tatsächlich betäubt sind, vergehen etliche qualvolle Sekunden, kritisiert PETA: Es könne bis zu 30 Sekunden dauern, bis die narkotisierende Wirkung des Gases einsetze.

»In dieser Zeit leiden die Tiere unter Atemnot und zeigen deutlich massive Abwehrreaktionen: Sie schreien laut, springen in den Betäubungsgondeln wild übereinander und recken verzweifelt die Schnauzen in die Höhe, um dem Gas zu entkommen, das ihre Schleimhäute reizt«, so Dr. Edmund Haferbeck. »Diese Reaktionen sind im Rahmen von wissenschaftlichen Studien erforscht worden*. Im Ergebnis blieb festzuhalten, dass diese weit verbreitete Betäubungsmethode aufgrund der heftigen Abwehrreaktionen der Schweine unter Tierschutzgesichtspunkten als äußerst kritisch anzusehen ist.«

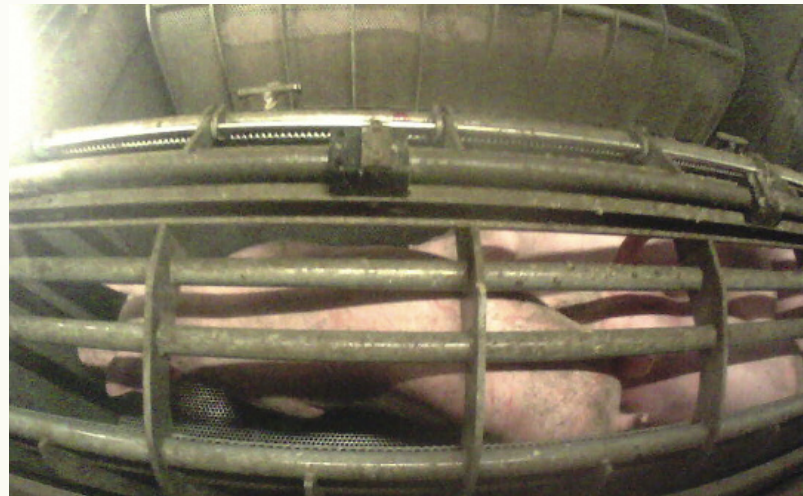
Die Fleischindustrie nutzt das Gas, weil es günstig und einfach zu beschaffen ist. Zwar wurden bereits schonendere Gase in Forschungen getestet, deren Nutzung aber aus Profitgründen abgelehnt wird.

PETA erstattete Strafanzeige gegen deutsche Schlachthofbetreiber

PETA erstattete im April 2016 Strafanzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz gegen deutsche Schlachthofbetreiber, in deren Anlagen Schweine mittels der grausamen CO₂-Betäubungsmethode narkotisiert werden.

* Quelle: Machold, Ulrike (2015): Kohlendioxid-Betäubung beim Schwein – Gibt es eine tierschutzgerechtere Gasbetäubung?
www.fgbaff.de/upload/meine_bilder/mtb-02-2015/Bo4_Machold.pdf

Film ansehen & mitmachen bei online-Petition:
www.peta.de/leidvolle-gasbetaeubung
Infos: www.peta.de/CO2BetaeubungSchweine



Die Tierrechtsorganisation PETA stellte Strafanzeige gegen deutsche Schlachthofbetreiber wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz.

**Petition gegen die Gasbetäubung von Schweinen:
Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt,
beenden Sie die grausame Betäubungspraxis!**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

jährlich werden knapp 40 Millionen Schweine in Deutschland vor ihrer Schlachtung mittels CO₂-Gas betäubt. Das Kohlendioxid verursacht bei den Tieren massive Erstickungsängste – sie schreien laut, recken die Köpfe hoch und springen und trampeln verzweifelt, um dem Gas zu entkommen, das ihre Schleimhäute reizt. Diese Art der Betäubung stellt für die Schweine eine wahre Tortur dar und ist aus Tierschutzgesichtspunkten nicht zu akzeptieren.

Bitte werden Sie noch heute aktiv, diese grausame Betäubungspraxis zu verbieten.



Todesurteil für Millionen Küken durch Erlass gegen Schreddern in Nordrhein-Westfalen



Für die männlichen Küken der Legehuhnrassen hat die Agrarindustrie keine Verwendung. Sie kommen entweder lebendig in den Schredder oder werden vergast. PETA hat wegen dieser tierschutzwidrigen Praxis Strafanzeigen gegen rund 20 Großbrüterei in Deutschland gestellt.



Bilder: PETA / Karremann

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 19.5.2016 entschieden, dass das millionenfache Töten männlicher Küken mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist.

Begründung: Die wirtschaftlichen Interessen der Brütereien seien wichtiger als das Leben von jährlich 50 Millionen männlichen Küken.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster (OVG) hat am 19.5.2016 das Tötungsverbot so genannter Eintagsküken im bevölkerungsreichsten Bundesland für rechtswidrig erklärt. Hintergrund des Verfahrens ist ein Erlass des Umweltministers von Nordrhein-Westfalen, Johannes Remmel, (Grüne) aus dem Jahr 2013, der das Töten männlicher Küken in der Eierindustrie verbot. Hiergegen klagten landesweit mehrere Brüterei-Inhaber, woraufhin das Verwaltungsgericht Minden das Verbot im Januar 2015 aufhob. Das Land Nordrhein-Westfalen legte dagegen Berufung ein. Das OVG in Münster hat entschieden: Küken dürfen weiterhin massenhaft getötet werden.

»Wir halten die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, das Tötungsverbot aufzuheben, für falsch und hoffen, dass in der nächsten Instanz das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung aufheben wird«, so Sophie Nouvertné, Rechtsassessorin bei der Tierrechtsorganisation PETA. »Trotz des enttäuschenden Ausgangs dieses Verhandlungstages bleibt festzuhalten, dass nun endlich der längst überfällige gesellschaftliche Diskurs zu dieser wichtigen Problematik geführt wird. Es ist das erste Mal, dass vor einem Gericht über das Küken-schreddern öffentlich verhandelt wurde, nachdem das Thema im Frühjahr von der Strafjustiz kurzerhand im Beschlusswege unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Akten gelegt wurde. Wir von PETA sehen nun Politik und Gesetzgeber in der Pflicht, dem massenhaften Töten gesunder und lebensfähiger Wesen endlich Einhalt zu gebieten.«



Oberverwaltungsgericht Münster: von Eintagsküken »rechtswidrig«

Millionenfache Kükentötung beschäftigt Strafgerichte

Die millionenfache Kükentötung beschäftigte in jüngster Vergangenheit ebenfalls die Strafgerichte. Dafür sorgte eine Strafanzeige von PETA Deutschland e.V. gegen einen Brüterei-betreiber im Münsterland. Laut § 17 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes ist es strafbar, ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund zu töten. Rein wirtschaftliche Gründe – wie es bei den so genannten Eintagsküken der Fall ist – reichen nicht aus, um eine Tier-tötung zu rechtfertigen. Jedes Jahr werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken vergast oder bei lebendigem Leibe geschreddert. Dies geschieht, weil sich die Aufzucht der Tiere für die Betreiber wirtschaftlich nicht lohnt: Die Tiere legen weder Eier, noch setzen sie in den Augen der Geflügelindustrie – verglichen mit den Nachkommen aus speziellen Mastlinien – schnell genug Fleisch an.

Die Staatsanwaltschaft Münster stimmte mit der Auffassung der Tierrechtsorganisation PETA überein, dass es sich bei diesem massenhaften systematischen Kükentöten um ein strafbares Verhalten handelt und erhob infolgedessen Ende 2015 Anklage beim Landgericht Münster. Das Landgericht Münster lehnte die Eröffnung der Hauptverhandlung ab, das Oberlandesgericht in Hamm hat diese Entscheidung Anfang Mai bestätigt.

Wirtschaftliche Interessen vor Tierschutz

»Das Urteil zeigt deutlich den Stellenwert der Tiere in unserer Gesellschaft und verdeutlicht, dass trotz der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz wirtschaftliche Interessen ganz klar denen der Tiere vorgezogen werden«, so Dr. Edmund Haferbeck, Leiter der Rechts- und Wissenschaftsabteilung der Tierrechtsorganisation PETA.

Informationen: www.peta.de/Eier
Online-Petition: www.peta.de/kuekentoetung-stoppen

Bild: PETA / Karremann



Der nordrhein-westfälische Umweltminister Johannes Remmel hatte 2013 das Töten männlicher Küken in der Eierindustrie per Erlass verboten. Dagegen klagten mehrere Brütereien. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat jetzt entschieden: Die wirtschaftlichen Interessen seien wichtiger als das Leben von 50 Millionen männlicher Küken.

Unten: Jede Henne kümmert sich fürsorglich um ihre Küken. Die Eierindustrie nimmt den Hühnern nicht nur die Freiheit und alle Würde, sondern auch millionenfach das Leben.

Bild: zag404 - Fotolia.com

